

# Zusatzvereinbarung Zugangsendgerät

## Privatkunden

Kundennummer	
Vertragsnummer	
VP-nummer/-name	

(wird von SternKom / Partner ausgefüllt)



SternKom GmbH  
Kurf 11a, 83093 Bad Endorf  
Tel.: 0 80 53 / 20 97 98 • Fax: 0 80 53 / 23 29  
www.sternkom.de • [info@sternkom.de](mailto:info@sternkom.de)

- Neueinrichtung     Änderung

### 1. Auftraggeber / Kundendaten

Firma / Name \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### 2. Auswahl Zugangsendgerät

- Fritzbox mit WLAN und SIP-Telefoniefunktion
- einm. 155,00 € zum Vertrag mit 24 Monaten Laufzeit
- einm. 185,00 € zum Vertrag mit 24 Monaten Laufzeit

MAC-Adresse: 00:00:00:00:00:00

### 3. Zugangsdaten

Bei der Nutzung von Zugangsendgeräten, die bei SternKom GmbH erworben werden, ist die Eingabe von Zugangsdaten nicht erforderlich. Sie erhalten Ihr Zugangsendgerät bereits betriebsbereit konfiguriert. Bei Verwendung eines kundeneigenes Zugangsendgerätes gem. Schnittstellenbeschreibung der SternKom GmbH nach § 5 FTEG sind nachfolgende Zugangsdaten vom Kunden selbst einzutragen. Die Schnittstellenbeschreibung ist online unter [www.sternkom.de/schnittstelle](http://www.sternkom.de/schnittstelle) einsehbar.

#### VoIP (SIP) Telefonie:

Rufnummer 1:

SIP-Username:

SIP-Passwort:

SIP-Server / -Registrar                    **voip.sternkom.de**

Internetanschluss:                        **Nicht erforderlich**

### 4. Auftragserteilung

Die SternKom GmbH ist im Falle einer Störung des beauftragten Dienstes berechtigt, bestimmte Parameter wie Datendurchsatz, Anschlusspegelwerte und Übertragungsgeschwindigkeiten sowohl über bei der SternKom GmbH erworbene, als auch über durch den Kunden selbst eingebrachte Zugangsendgeräte zum Zwecke der Störungsermittlung – und Behebung auszuwerten.

Werden die unter Ziff. 3 zur Verfügung gestellten Zugangsdaten in einem nicht bei der SternKom GmbH erworbenen Zugangsendgerät verwendet, wird für dieses Endgerät kein Support durch die SternKom GmbH geleistet. Eventuelle Aufwendungen der SternKom GmbH im Rahmen des Entstördienstes, welche auf die Kunden eigenen Zugangsendgerät zurückzuführen sind, werden nach den üblichen Stundensätzen gesondert abgerechnet. Ändert der Kunde an von der SternKom GmbH bereitgestellten Zugangsendgeräten Einstellungen so ab, dass von der SternKom GmbH kein Zugriff mehr auf das Zugangsendgerät erfolgen kann oder tauscht der Kunde während der Vertragslaufzeit das von der SternKom GmbH überlassene Zugangsendgerät gegen ein kundeneigenes Zugangsendgerät aus, entfällt jeder Haftungs- und Supportanspruch. Veränderungen des Kunden an der ursprünglichen Endgerätekonfiguration müssen der SternKom GmbH umgehend mitgeteilt werden.

Mit Verwendung eines kundeneigenen Zugangsendgeräts ist der Kunde selbst für die Konformität, Kompatibilität und Netzintegrität verantwortlich. Bei Störungen der Netzintegrität durch kundeneigene Zugangsendgeräte mit Rückwirkungen auf andere Kunden ist SternKom GmbH berechtigt und verpflichtet, Maßnahmen gem. § 11 (1) der AGB „Allgemeine Bedingungen Multimedia“ durchzuführen. Der Kunde hat geeignete Sicherungsmaßnahmen gegen die ungewollte und missbräuchliche Nutzung seines Anschlusses durch Dritte zu treffen. Der Kunde ist verpflichtet, Zugangsdaten für das Kundenportal, den Telefonie-Account und alle weiteren überlassenen Zugangsdaten vertraulich und sicher zu verwahren und Dritten nicht mitzuteilen.

Weiterhin weist die SternKom GmbH darauf hin, dass durch die Herausgabe von SIP-Zugangsdaten an den Kunden Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch oder Erlangen der Daten durch Dritte entstehen können. Der Kunde hat ausreichende rechtliche und tatsächliche Vorkehrungen zur Vermeidung solcher Schäden zu treffen. Soweit die SternKom GmbH für Schäden im Zusammenhang mit der Herausgabe von Zugangsdaten an Endkunden wegen Verstößen gegen Vorgaben des Datenschutz- und Telekommunikationsgesetzes durch den Kunden in Anspruch genommen wird, ist die SternKom hierfür auf erstes Anfordern und in vollem Umfang freizustellen. Soweit die SIP-Daten auf einem nicht bei der SternKom GmbH erworbenen Zugangsendgerät eingesetzt werden, erstreckt sich die Gewährleistung von SternKom nur auf die Verfügbarkeit der Dienste und nicht auf das Zusammenwirken mit der Hardware des Kunden. Der Kunde hat dann selbst sicherzustellen, dass die auf seiner Hardware vorinstallierte Software (Betriebssystem, Firmware etc.) mit der von SternKom GmbH gelieferten Technik kompatibel ist. SternKom GmbH übernimmt für Ausfälle durch fehlerhafte Konfiguration der kundeneigenen Hardware und damit verbundene finanzielle oder materielle Folgen keinerlei Haftung.

**Hiermit stimme ich den vorstehenden Nutzungsbedingungen zu und versichere die ordnungsgemäße Verwendung meiner Zugangsdaten, sowie das die SternKom meine SIP-Zugangsdaten mir schriftlich übersenden darf.**

Datum \_\_\_\_\_

X

Stempel/Unterschrift des Kunden \_\_\_\_\_